

---

## Informationen zum

- ◆ Seminar zur Vorbereitung auf die Ausbilder-Eignungsprüfung
  - ◆ Seminar zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil IV
- 
- 

### Seminarort:

Kirchstraße 65 (2. Etage), 52499 Baesweiler (in den Räumen der Nachhilfe Notensprung)

---

---

### 1 Tag Workshop ADA V2 04/2021

Unterrichtstag      Unterrichtszeit

08.10.2021 (Fr.)    09:00 h – Ende offen

Die Dauer ist unbestimmt und richtet sich nach der Teilnehmerzahl. Vorweg geplant ist von 9.00 Uhr bis 13.45 Uhr.

Der Workshop dient zur Vorbereitung auf die praktische Prüfung laut gültiger Ausbildereignungsverordnung.

---

---

### Prüfungstermine IHK Aachen:

Praktische Prüfung: voraussichtlich in der Mitte eines jeden Monats (genauer Termin wird von der IHK Aachen bekanntgegeben)

---

---

### 4 Handlungsfelder / Seminarinhalte lt. aktueller AEVO:

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
  2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
  3. Ausbildung durchführen
  4. Ausbildung abschließen
- 
- 

### Stornierungsmöglichkeiten:

Sollten Sie das Seminar 8 Wochen vor Beginn absagen, ist dies nicht kostenpflichtig. Bei Absagen 4 bis 8 Wochen vor Kursbeginn liegt eine Zahlungsverpflichtung der Seminargebühr in Höhe von 50 % vor. Kursabsagen, die uns später als 4 Wochen vor Kursbeginn erreichen, stellt SMA zu 100% in Rechnung.

---

## Informationen zum

- ◆ Seminar zur Vorbereitung auf die Ausbilder-Eignungsprüfung
  - ◆ Seminar zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil IV
- 
- 

### Kosten:

Seminargebühr: € 95,00 (SMA-Lehrmaterial inbegriffen.)

---

---

### Service:

Getränke (Wasser, Kaffee), Gebäck, Unterlagen, Stifte, Kopien, Fragen- und Antwortenhotline vor der praktischen Prüfung. Kostenlose Parkplätze in der Nähe des Hauses.

---

---

### Anmeldung:

Füllen Sie bitte den beigefügten Anmeldungsbogen (Fortbildungsvertrag) aus und schicken Sie ihn spätestens 1 Woche vor Workshop-Beginn per Post an SMA•Frau Theisen•Johann-Kayen-Straße 19•52477 Alsdorf oder per Email an [info@schule-mal-anders.de](mailto:info@schule-mal-anders.de)

Der Kurs findet bereits ab sechs Anmeldungen statt. Eine Anmeldebestätigung sowie weitere Hinweise und eine Rechnung erhalten Sie bzw. Ihr Arbeitsgeber, wenn die Anmeldefrist abgelaufen ist und die Mindestteilnahme von 6 Personen erreicht wurde.

Die Seminargebühren von € 95,00 überweisen Sie bitte bis fünf Tage vor Workshop-Beginn (aber erst nach Erhalt einer Rechnung).

---

---

## Fortbildungsvertrag Ausbildereignung ADA V2 04/2021

Hiermit melde ich mich für das Präsenz-Seminar zur Vorbereitung auf die Ausbilder-Eignungsprüfung an. Den Termin für den Workshop habe ich in meinen Kalender übertragen. Kosten 95,00 €

Teilnehmerdaten (Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer privat: \_\_\_\_\_ Telefonnummer geschäftl.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ausbildung als \_\_\_\_\_ abgeschlossen  
(Bitte genaue Bezeichnung des im Ausbildungsvertrag festgehaltenen, erlernten Berufes)

Ich möchte zukünftig \_\_\_\_\_ (Beruf) ausbilden.  
(Bitte genaue Bezeichnung des Berufes einschließlich der Fachrichtungen)

Firma: \_\_\_\_\_

### Zahlungsmodalität

Gebührenbescheid bitte an mich (Privat)

Gebührenbescheid an Firma: (Rechnungsanschrift!)

Firmenname: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

E-Mail: .....

Mit meiner Unterschrift des Vertrages akzeptiere ich die AGB's, welche sich im Anhang befinden.

**Vergessen Sie IHRE Unterschrift nicht!**

Hiermit bestätigen wir die Kostenübernahme für unsere/n vorgenannte/n Mitarbeiter/in.



\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Teilnehmer

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift und Stempel der Firma

Anmeldung per Post an: SMA, Michaela Theisen, Johann-Kayen-Straße 19, 52477 Alsdorf  
Anmeldung per E-Mail: info@schule-mal-anders.de

## AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Schule Mal Anders

### 1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Vertragsbeziehungen zwischen dem Fortbildungsinstitut Schule Mal Anders (SMA) und dem Teilnehmer (TN) in Verbindung mit dem Fortbildungsvertrag der Schule Mal Anders für die jeweilige Fort- und Weiterbildung. Sie sind wesentliche Bestandteile des Vertrages und werden als solche vom Teilnehmer anerkannt. Der TN wurde ausdrücklich auf die Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen. Sein Einverständnis mit diesen AGB bestätigt der TN durch seine Unterschrift auf dem Fortbildungsvertrag.

### 2. Fortbildungsinstitution

Adresse: Schule Mal Anders, Michaela Theisen, Johann-Kayen-Straße 19, 52477 Alsdorf  
Institutsleitung: Frau Michaela Theisen

### 3. Fortbildungsziele und Lehrgangsinhalt

Vermittlung der theoretischen Kenntnisse, die zum Bestehen für die jeweilige Fort- und Weiterbildungsprüfung erforderlich sind.

### 4. Voraussetzung zur Teilnahme an den Prüfungen

Voraussetzung zur Teilnahme an den Prüfungen ist die Zulassung durch die jeweilige Kammer. Der Nachweis der Erfüllung dieser Voraussetzung obliegt dem Teilnehmer. Kosten für die Abnahme der Prüfungen entstehen unabhängig von den Gebühren für die Intensivkurse von Schule Mal Anders. Die Gebühren für die Prüfungen sind gesondert nach entsprechender Rechnungsstellung an die zuständige Kammer zu bezahlen. SMA übernimmt keine Garantie für die Zulassung des Teilnehmers zur Prüfung.

### 5. Lehrgangsdauer:

Die Lehrgangsdauer richtet sich nach der jeweiligen gebuchten Variante. Die jeweiligen Kurstage findet der TN stets auf der aktuellen Homepage [www.schule-mal-anders.de](http://www.schule-mal-anders.de). Bei der Autodikatenbetreuung werden diese flexibel mit den TN vereinbart.

### 6. Lehrgangsgebühren

Die Höhe der Lehrgangsgebühren ist im Fortbildungsvertrag vereinbart. Die Zahlungsmodalität ist dort ebenfalls geregelt. Die zu zahlende Kursgebühr wird dem TN oder dessen Arbeitgeber (je nach Vereinbarung) in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit des Arbeitgebers bleibt der TN für die Bezahlung des Schulgeldes verantwortlich. Das Zahlungsziel ist abhängig von der gebuchten Weiterbildung und ist auf der Rechnung ausgewiesen. Der Rechnungsbetrag ist durch Banküberweisung zu begleichen.

SMA ist berechtigt, ihre Dienstleistungsverpflichtung aus dem Fortbildungsvertrag zurückzuhalten und den TN zu den Fortbildungskursen nicht zuzulassen, wenn und solange der TN seine Zahlungsverpflichtungen aufgrund des Fortbildungsvertrages nicht erfüllt hat. Der TN ist verpflichtet, jede Veränderung seiner Wohnadresse unverzüglich schriftlich SMA mitzuteilen, solange noch irgendeine Zahlungsforderung ihm gegenüber offen ist.

### 7. Anmeldung

Der TN kann sich schriftlich per Post, E-Mail oder über das Webformular anmelden. Jede Anmeldung ist auch vor einer schriftlichen Bestätigung verbindlich.

### 8. Pflichten des TN

Die Unterrichtsräume und ihre Einrichtungen sind vom Teilnehmer pfleglich zu behandeln. Die Räume sind nach Ende der Kursstunden in ordentlichem Zustand zu verlassen. In den Räumlichkeiten gilt absolutes Rauchverbot. Persönliches Werkzeug, Taschenrechner, Schreibmaterial, Schreib- bzw. Notizblöcke etc. müssen vom Teilnehmer mitgebracht werden. Jeder Teilnehmer ist für die Ordnung und Sauberkeit an dem ihm zugewiesenen Ausbildungsplatz selbst verantwortlich. Er muss die ihm übergebenen und ausgeliehenen Werkzeuge und Materialien pfleglich behandeln. Für mutwillig verursachte Schäden an diesen Sachen kommt der Teilnehmer auf. Für schuldhaft abhanden

gekommene Gegenstände haftet der Teilnehmer. Für die mitgebrachten Utensilien wird seitens von SMA keine Haftung übernommen. Der Teilnehmer muss auf seine Garderobe und andere mitgebrachte Gegenstände selbst achten. Die Haftung von SMA für diese Sachen ist ausgeschlossen. Die Teilnahme am theoretischen Unterricht sollte für jeden Teilnehmer im Interesse einer erfolgreichen Ablegung der Meisterprüfung /des Ausbilderscheins als selbstverständlich angesehen werden. Videoaufnahmen, Mitschnitte und Fotografien sind während der Lehrgangsveranstaltungen nicht gestattet, es sei denn für Schulungszwecke!

## 9. Pflichten von SMA

Der Leistungsumfang der von SMA angebotenen Lehrgangsveranstaltungen ergibt sich aus der jeweiligen Kursbeschreibung der einzelnen Varianten. Weitergehende Leistungsverpflichtungen von SMA, insbesondere die Entwicklung teilnehmerspezifischer Problemlösungen, bestehen nicht. SMA ist berechtigt, die Schulungsunterlagen nach dem jeweils neuesten Stand zu überarbeiten. Hieraus kann der Teilnehmer keine Ansprüche herleiten. Schulungsunterlagen dürfen ohne Genehmigung von SMA nicht vervielfältigt werden. Für Sonderkopien wird eine Gebühr erhoben. SMA darf die Daten, die der Kursverwaltung dienen, aufzeichnen. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Speicherung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden.

## 10. Kündigung

Der Fortbildungsvertrag ist für jede Vertragspartei nur aus wichtigem Grund kündbar. Die Kündigung bedarf zur Wirksamkeit der Schriftform. Sollte der TN das Seminar 8 Wochen vor Beginn absagen, ist dies nicht kostenpflichtig. Bei Absagen 4 bis 8 Wochen vor Kursbeginn liegt eine Zahlungsverpflichtung der Seminargebühr in Höhe von 50 % vor. Kursabsagen, die SMA später als 4 Wochen vor Kursbeginn erreichen, stellt SMA zu 100% in Rechnung.

Der Teilnehmer hat auch die Möglichkeit, eine andere Person für die Teilnahme zu benennen. Im Krankheitsfalle wird jedoch gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes die Kursgebühr für die Teilnahme an einem späteren Kurs gutgeschrieben.

SMA behält sich die Absage von Kursen aus wichtigen Gründen (wie z. B. Krankheit, Ausfall der Dozenten, weniger als sechs angemeldete TN, usw.) bis zum Kursbeginn vor. Änderungen der Termine, Ausfall von Kursen wegen zu geringer Teilnehmerzahl (weniger als sechs TN) sowie die Durchführung der Kurse durch einen anderen Dozenten bleiben vorbehalten. Im Fall der Kursabsage werden bezahlte Gebühren als Gutschrift für eine Kursteilnahme zu einem anderen Zeitpunkt festgehalten oder auf Wunsch zurückgezahlt. Weitergehende Ansprüche gegen SMA können im Fall der Kursabsage nicht geltend gemacht werden. SMA behält sich weiterhin vor, eine Änderung der Kursinhalte und Ablaufzeiten innerhalb der laufenden Ausbildungstage vorzunehmen (abhängig von der Teilnehmerzahl). Sofern ein TN durch Krankheit oder aus anderem wichtigen persönlichen Grund (z. B. Sterbefall in der Familie) eine Unterrichtsstunde oder eine Unterrichtseinheit nicht wahrnehmen kann, erfolgt keine Rückvergütung. Ebenso leistet SMA für das Fehlen von Teilnehmern keine „Nachholstunden“.

## 11. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Aachen. Aachen als Gerichtsstand wird auch für den Fall ausdrücklich vereinbart, dass der Teilnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

## 12. Haftungsbeschränkung

Beide Vertragsparteien haften für nachgewiesene Pflichtverletzungen und Schäden im Zusammenhang mit dem Fortbildungsvertrag nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

## 13. Hausrecht, Weisungsbefugnis

Der jeweilige Lehrgangsleiter sowie die Ausbilder und Dozenten haben das Hausrecht und Weisungsbefugnis. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Sie sind berechtigt, bei Nichtbefolgung ihrer Weisungen im Rahmen des Lehrgangs den Teilnehmer teilweise oder völlig vom weiteren Kursverlauf auszuschließen, nachdem diese Folge dem Teilnehmer angedroht worden ist und der Teilnehmer sich trotzdem nicht an die Anweisung des Kursleiters / Dozenten hält. Die Weisungsbefugnis bezieht sich auch auf die Fortbildung im Allgemeinen, d. h. die Ausgestaltung und

Dauer der jeweiligen Unterrichtseinheit in Theorie, und liegt allein im Ermessen des Ausbilders/Dozenten. In allen Theorieräumen gilt ein Handyverbot. Wird ein Teilnehmer wegen hartnäckiger Nichtbefolgung des Hausrechts oder von Weisungen des Lehrgangsleiters oder Dozenten vom weiteren Verlauf des Kurses ganz oder teilweise ausgeschlossen, bleibt der Teilnehmer bei einem schuldhaften Verstoß zur Zahlung der vereinbarten Lehrgangsgebühren verpflichtet.

#### 14. Sonstige Leistungen des Teilnehmers:

Der Teilnehmer verpflichtet sich, alle Lehrgangsgebühren und sonstigen Gebühren rechtzeitig zu bezahlen, sich an die vereinbarten AGB zu halten, bei Krankheit ein ärztliches Attest vorzulegen und dem Ruf und Ansehen der Schule keinen Schaden zuzufügen.

#### 15. Bücher für den Unterricht

Die Fachbücher sind selbst zu besorgen und dementsprechend mitzubringen. Alle Bücher müssen neu oder noch aktuell sein.

#### 16. Stundenplan

Abweichungen vom Stundenplan werden von SMA rechtzeitig bekanntgegeben. Um eine erfolgreiche Ausbildung und Prüfung zu gewährleisten, ist es notwendig, am Unterricht teilzunehmen.

#### 17. Anregung / Kritik

SMA bittet die TN, die Fragebögen (Dozentenfragebogen und Zufriedenheitsfragebogen) so ehrlich und vollständig wie möglich auszufüllen. Nur so können die Probleme möglichst schnell geklärt und ein optimaler Ablauf der Kurse gewährleistet werden.

#### 18. Versicherungsschutz

Für den Versicherungsschutz während des Lehrganges bzw. der einzelnen Veranstaltungen sowie auf dem Weg zu diesen und zurück hat der Teilnehmer selbst zu sorgen. Schadensfälle, die sich im Zusammenhang mit der Fortbildung bzw. den Lehrveranstaltungen ereignen, sind vom Teilnehmer unverzüglich SMA zu melden.

#### 19. Datenschutzerklärung

Nutzung persönlicher Daten: Persönliche Daten werden nur erhoben oder verarbeitet, wenn der TN diese Angaben freiwillig im Rahmen der Kursanmeldung mitteilt. Sofern keine erforderlichen Gründe im Zusammenhang mit einer Kursteilnahme bestehen, können die TN jederzeit die zuvor erteilte Genehmigung der persönlichen Datensicherung mit sofortiger Wirkung schriftlich (z.B. per E-Mail oder per Brief) widerrufen. Die Daten der TN werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, eine Weitergabe ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich. Ebenfalls erklären sich die TN damit einverstanden, dass gemachte Bilder, Aufnahmen und Gruppenfotos nach bestandener Prüfung mit Namensnennung veröffentlicht werden.

#### 20. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages und der AGB im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich in derartigen Fällen, eine wirksame und durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Klausel zu setzen, die dem Geist und Zweck der zu ersetzenden Bestimmung soweit als möglich entspricht. Dasselbe gilt auch für etwaige Lücken in den AGB. Diese salvatorische Klausel gilt ebenso für den Fortbildungsvertrag.

Stand: Januar 2021

Alternative Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG:

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> findest. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist SMA nicht verpflichtet und nicht bereit.